

**Studienordnung für den
Magisterstudiengang
Frauen- und Geschlechterstudien
(Nebenfach)
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 10.08.2000

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der **Anlage** abgedruckte Studienordnung für den Magisterstudiengang Frauen- und Geschlechterstudien (Nebenfach) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gem. § 14 Abs. 1 bis 2 NHG i.d.F. v. 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/-Wilhelmshaven und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 11.11.1999 (Nds. GVBl. S. 384), beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg 4/2000 S. 147 -

Anlage

**Studienordnung für den
Magisterstudiengang
Frauen- und Geschlechterstudien
(Nebenfach)
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

1. Studienschwerpunkte und –profil, Tätigkeitsfelder

Ziele des Studienganges Frauen- und Geschlechterstudien sind:

- unter Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht zu einem erweiterten Verständnis von Natur und Gesellschaft zu gelangen,
- zu vermitteln, wie Geschlechterverhältnisse in soziale und psychische Strukturen und in Erkenntnisweisen eingeschrieben sind,
- Geschlechterverhältnisse als Machtverhältnisse zu analysieren.

Das Besondere des Studienganges besteht in seinem interdisziplinären, d.h. die Fächergrenzen überschreitenden Charakter. Ein umfangreiches Lehrangebot aus den Kultur- und Sozialwissenschaften sowie den Naturwissenschaften ermöglicht es, Problembereiche aus der Sichtweise unterschiedlicher Fachgebiete zu betrachten. Dadurch bietet der Studiengang ein breites Spektrum von Perspektiven auf gesellschaftlich wichtige Themengebiete, die durch Bezugnahme auf die Kategorie „Geschlecht“ und auf Geschlechterverhältnisse neue Erkenntnisse eröffnen.

Der Studiengang wendet sich an Studierende beider Geschlechter. Sie sollten Interesse an der Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse, insbesondere an der

kritischen Reflexion der sozialen Rollen von Frauen und Männern haben.

Tätigkeitsfelder:

- Forschung und Lehre (z.B. Universitäten, Fachhochschulen),
- öffentliche und politische Organisationen (z.B. Parteien, Gewerkschaften, Verbände, Gleichstellungsstellen, Management, Verwaltung),
- pädagogische Einrichtungen (z.B. Bildungszentren, Weiterbildungsakademien),
- Netzwerke und Selbsthilfegruppen,
- Medien- und Kulturinstitutionen.

2. Fächerkombinationen

Im Magisterstudiengang können „Frauen- und Geschlechterstudien“ als Nebenfach mit allen nach der Magisterprüfungsordnung zugelassenen Fächern verbunden werden. Das sind derzeit: Anglistik, Bildende Kunst/Visuelle Kommunikation, Chemie, Evangelische Religionslehre, Germanistik, Geschichte, Musik, Niederländische Philologie, Niederländische Studien, Pädagogik, Philosophie, Politikwissenschaft, Sportwissenschaft, Psychologie, Slawische Philologie/Russisch, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Jüdische Studien.

3. Studieninhalte und Studienaufbau

Der Magisternebenfachstudiengang Frauen- und Geschlechterstudien gliedert sich in ein Grundstudium (1.-4. Semester), das mit der Zwischenprüfung abschließt und in ein viersemestriges Hauptstudium, das mit einer mündlichen Prüfung als Teil der Magisterprüfung endet. Das Studium von Frauen- und Geschlechterstudien als Magisternebenfach umfasst 40 Semesterwochenstunden. Davon entfallen 20 Semesterwochenstunden auf das Grundstudium und 20 Semesterwochenstunden auf das Hauptstudium.

Im Grundstudium stehen die „Allgemeinen Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung“ im Zentrum. Dazu gehören:

- 1a) Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung,
- 1b) Wissenschaftstheorien, Methodologien und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung,
- 1c) Geschichte der Frauenbewegungen,
- 1d) Geschlechterverhältnisse und geschlechtliche Arbeitsteilungen.

Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen in jedem dieser Gebiete zu besuchen.

Im Hauptstudium sollen aus einem Spektrum von Problemfeldern und Schwerpunkten der Frauen- und Geschlechterforschung mindestens zwei Teilgebiete intensiv bearbeitet werden. D.h., dass in jedem Teilgebiet ein Leistungsnachweis (Hausarbeit/Referat gem. § 20 Abs. 2 und 4 MPO) anzufertigen ist. Teilgebiete sind:

- 2a) Kulturanalysen/symbolisch-kulturelle Repräsentation des Geschlechterverhältnisses/Kultur von Frauen,
- 2b) Sozialisation/Sozialpsychologie der Geschlechterverhältnisse,
- 2c) Bildung, Erziehung, soziale Arbeit,
- 2d) Recht, Organisation, Management für Frauen,
- 2e) Geschichtswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung,
- 2f) Natur und Technik aus der Frauen- und Geschlechterperspektive,
- 2g) Politik und Staat aus der Frauen- und Geschlechterperspektive.

Leistungsnachweise und Prüfungsanforderungen sind durch die Prüfungsordnung geregelt.

Tabellarischer Überblick

FB 3: Frauen- und Geschlechterstudien (Magisternebenfach)		
Semesterwochenstunden		40 SWS
Grundstudium 1.-4. Semester	<u>1. Allgemeine Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung</u> a) Theorien der Frauen- und Geschlechterforschung b) Wissenschaftstheorien, Methodologien und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung c) Geschichte der Frauenbewegungen d) Geschlechterverhältnisse und geschlechtliche Arbeitsteilungen	
Zwischenprüfung		20 SWS
Hauptstudium 5.-8. Semester	<u>2. Problemfelder und Schwerpunkte der Frauen- und Geschlechterforschung</u> Konzentration auf mindestens zwei der folgenden Teilgebiete: a) Kulturanalysen/symbolisch-kulturelle Repräsentation des Geschlechterverhältnisses/Kultur von Frauen b) Sozialisation/Sozialpsychologie der Geschlechterverhältnisse c) Bildung, Erziehung, soziale Arbeit d) Recht, Organisation, Management für Frauen e) Geschichtswissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung f) Natur und Technik aus der Frauen- und Geschlechterperspektive g) Politik und Staat aus der Frauen- und Geschlechterperspektive	

9. Semester	Magisterprüfung	20 SWS
--------------------	------------------------	---------------

4. Fachstudienberatung

Anfragen und Informationen zum Studiengang über die Vorsitzende der Studiengangskommission unter Tel. 0441/798-2931; Auskünfte über die Sprechzeiten der Fachstudienberatung unter Tel. 0441/798-2966.

5. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg in Kraft.